

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 13 (1966)

**Heft:** 1

**Artikel:** Nur gute Aufklärung schafft eine tragbare Grundlage

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-365348>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Nur gute Aufklärung schafft eine tragbare Grundlage



MILITÄR-DIREKTION BASEL-STADT  
BUREAU FÜR ZIVILSCHUTZ

Tel. 23 58 00

Basel, den  
Totengässlein 10

Sehr geehrter Herr,

Gemäss Artikel 34 und 35 des Bundesgesetzes vom 23. März 1962 über den Zivilschutz sind alle Männer vom 20. bis zum 60. Altersjahr schutzdienstpflichtig, soweit sie nicht als Dienst- oder Hilfsdienstpflichtige in der Armee eingeteilt sind. Neben der Verjüngung der Armee hatte die stufenweise Reduktion des Wehrpflichtalters vom 60. auf das 50. Altersjahr auch den Zweck, die nötigen Bestände für den Aufbau des Zivilschutzes frei zu bekommen.

Sie sind kürzlich vor vollendetem 60. Altersjahr aus der Wehrpflicht entlassen worden. Sie fallen daher unter die Schutzdienstpflicht und müssen im Zivilschutz eingeteilt werden. Gemäss ausdrücklicher Gesetzesvorschrift sind dabei Ihre militärischen Erfahrungen und Ihre Stellung in der Armee zu berücksichtigen. Da die Ausbildungszeiten im Zivilschutz ganz extrem kurz sind, müssen neben den militärischen Erfahrungen auch die persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigt werden. Nirgends wie im Zivilschutz gilt der Grundsatz "Der rechte Mann am rechten Platz".

Damit Ihre Einteilung im Zivilschutz zweckmäßig vorgenommen werden kann, möchte ich Sie bitten, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und mir bis zum ausgefüllt wieder zuzustellen.

Nach der geltenden Gesetzgebung gilt in der Regel jedermann als fähig, Dienst im Zivilschutz zu leisten, der arbeitsfähig ist. Gebrechen und Krankheiten schliessen die Tauglichkeit für den Schutzdienst nicht aus, sofern dem Schutzdienstpflichtigen eine Funktion zugewiesen werden kann, die die Anforderungen in seiner beruflichen Tätigkeit nicht übersteigt. Aus diesem Grunde kommt der Beantwortung des Fragebogens für die Einteilung eine wesentliche Bedeutung zu.

Zu Ihrer Orientierung teile ich Ihnen mit, dass die Frage, ob Sie noch zu einem Ausbildungskurs einberufen werden, in Prüfung steht.

Mit freundlichen Grüßen  
MILITÄR-DIREKTION BASEL-STADT  
Der Chef des Zivilschutzes

Dr. P. Enzmann

Beilagen:

Fragebogen  
Retourcouvert

Als Beispiel, wie es gemacht werden kann, bringen wir hier den Brief zum Abdruck, mit dem in Basel-Stadt die der Schutzdienstpflicht unterstellten Wehrmänner begrüßt werden und mit einem Fragebogen die Möglichkeit erhalten, sich für einen sie interessierenden Dienstzweig zu melden.

H. A. Die Tatsache, dass mit dem Zivilschutzgesetz auch die Zivilschutzwichtpflicht geschaffen wurde, genügt allein noch lange nicht, um in unserem Lande einen guten, von allen Volkskreisen getragenen Zivilschutz aufzubauen. Grundsätzlich kann daher auf die Aufklärung nicht verzichtet werden. Sie allein bietet uns die Möglichkeit, dass in den Gemeinden die notwendige Zahl von Frauen gefunden werden, die sich zur freiwilligen Mitarbeit verpflichten oder unter den Zivilschutzwichtpflichtigen der rechte Mann an den rechten Platz kommt. Als Träger dieser Aufklärung sind alle Persönlichkeiten, Institutionen und Organisationen willkommen, denen die Belange der zivilen Landesverteidigung ein ernstes Anliegen sind und konstruktiv am Aufbau unseres Zivilschutzes mitarbeiten wollen.

Diese Aufklärung beschränkt sich aber nicht allein auf die Mitarbeit von Presse, Radio und Fernsehen, die Durchführung von Vorträgen, Demonstrationen und anderer Aktionen, die Herausgabe und Verteilung von Aufklärungsschriften. Sie umfasst die ganze Tätigkeit, die mit der Rekrutierung, der Einteilung und Schulung sowie der weitergehenden Orientierung der im Zivilschutz Mitarbeitenden Frauen und Männer zusammenhängt. Es wurde in den letzten Jahren vielerorts — wir möchten heute bewusst darauf hinweisen — in Kantonen und Gemeinden gesündigt, indem man Aufklärungsveranstaltungen durchführte und Aufrufe für den Zivilschutz erließ, aber die sich darauf meldenden Frauen und Männer später nicht weiter orientierte und sie in Unwissenheit darüber liess, was sie nun zu tun hatten. Mit der Registrierung allein ist es nicht getan. Wir haben da und dort von Frauen gehört, die sich bei den Zivilschutzzstellen zur Mitarbeit meldeten, aber dann während Monaten und Jahren nichts mehr hörten. Es ist verständlich, dass solche Nachlässigkeiten dem Zivilschutz wenig nützen.

Mit Recht wird immer darauf hingewiesen, dass unsere Gemeinden die Basis des Zivilschutzes sind. Daraus ist auch abzuleiten, dass gerade in den Gemeinden alle Gebiete der Aufklärung der Bevölkerung und der Werbung zur Mitarbeit besonders gut und feinfühlig gepflegt werden müssen. Denn dort, wo es auf dem Gemeindeboden noch zu direkten Beziehungen von Mensch zu Mensch und von der Behörde zur Bevölkerung kommt, schafft nur eine gute Aufklärung eine tragbare Grundlage für die vielfältigen und nicht immer leichten Aufgaben des Zivilschutzes. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass Interessenten, die sich zum Beispiel auf

# Wir schützen uns und unsere Stadt!

Das Amt für Zivilschutz der Stadt Zürich hat eine 36 Seiten umfassende und gut illustrierte Aufklärungs-

schrift herausgegeben, die allgemein über den Zivilschutz orientiert, die Organisation in der Limmatstadt und anschaulich die verschiedenen Dienstzweige behandelt. Diese Schrift wird mit einem Brief, gefolgt von einem Fragebogen, den zivilschutzpflichti-

tigen Männern der Stadt zugestellt, um sie gründlich zu orientieren, sie zur Mitarbeit anzuregen und ihnen zu erleichtern, den richtigen Dienstweg zu wählen. Als Beispiel für alle anderen Gemeinden bringen wir hier den Fragebogen zum Abdruck.

**Amt für Zivilschutz der Stadt Zürich**  
Tödiistrasse 48 8002 Zürich 2  
Telefon 27 46 36



## Fragebogen

**1. Personalien**

1.1. Name: \_\_\_\_\_  
1.2. Vorname: \_\_\_\_\_  
1.3. Genaues Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
1.4. Bürgerort: \_\_\_\_\_  
1.5. Zivilstand: \_\_\_\_\_  
1.6. Wohnadresse: \_\_\_\_\_  
1.7. AHV-Nummer: \_\_\_\_\_

**2. Berufsbildung**

2.1. Erlernter Beruf: \_\_\_\_\_  
2.2. Anderweitige oder zusätzliche Ausbildung: \_\_\_\_\_  
2.3. Gegenwärtige Tätigkeit: \_\_\_\_\_  
2.4. Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

**3. Militärdienst**

3.1. Rekrutenschule absolviert als: \_\_\_\_\_  
3.2. Letzte militärische Einteilung: \_\_\_\_\_  
3.3. Grad: \_\_\_\_\_  
3.4. Funktion: \_\_\_\_\_  
3.5. Spezialausbildung: \_\_\_\_\_

**4. Feuerwehrdienst**

4.1. Sind Sie **jetzt** in einer Feuerwehr eingeteilt? \_\_\_\_\_  
**Wenn Ja:** Wo: \_\_\_\_\_ Grad: \_\_\_\_\_  
4.2. Waren Sie **früher** in einer Feuerwehr eingeteilt? \_\_\_\_\_  
**Wenn Ja:** Wo: \_\_\_\_\_ Grad: \_\_\_\_\_  
4.3. Haben Sie Feuerwehrkurse besucht? \_\_\_\_\_  
**Wenn Ja:** Welche: \_\_\_\_\_

**5. Samariterdienst**

5.1. Haben Sie Samariterkurse besucht? \_\_\_\_\_  
**Wenn Ja:** Wann: \_\_\_\_\_ Wo: \_\_\_\_\_  
5.2. Sind Sie **gegenwärtig aktives** Mitglied eines Samaritervereins? \_\_\_\_\_  
**Wenn Ja:** Name des Vereins: \_\_\_\_\_  
5.3. Waren Sie **früher aktives** Mitglied eines Samaritervereins? \_\_\_\_\_  
5.4. Wurden Sie als Helfslehrer ausgebildet? \_\_\_\_\_  
**Wenn Ja:** Wann: \_\_\_\_\_  
5.5. Haben Sie bei einer militärischen Einheit Sanitätsdienst geleistet? \_\_\_\_\_  
5.6. Anderweitige Sanitätsausbildung: \_\_\_\_\_

**6. Verbindungsdiest**

6.1. der Telefonie? \_\_\_\_\_  
**(ja/nein)**

6.2. des Funks? \_\_\_\_\_  
**(ja/nein)**

**7. Verschiedenes**

7.1. Besitzen Sie Kenntnisse auf chemischem, bakteriologischem oder physikalischem Gebiet?  
**Wenn Ja:** Welche: \_\_\_\_\_  
**(ja/nein)**

7.2. Besitzen Sie einen Führerausweis? \_\_\_\_\_  
**(ja/nein)**

**Wenn Ja:** Welche Kategorie: \_\_\_\_\_

7.3. Verfügen Sie über Kenntnisse im Reparaturdienst von Motorfahrzeugen? \_\_\_\_\_  
**(ja/nein)**

7.4. Haben Sie Kenntnisse im Führen von Baumaschinen? \_\_\_\_\_  
**(ja/nein)**

**Wenn Ja:** Welche: \_\_\_\_\_

7.5. Betreiben Sie eine Sportart? \_\_\_\_\_  
**(ja/nein)**

**Wenn Ja:** Welche: \_\_\_\_\_

7.6. Betreiben Sie ein Hobby? \_\_\_\_\_  
**(ja/nein)**

**Wenn Ja:** Welches: \_\_\_\_\_

**8. In welchem Dienstzweig des Zivilschutzes** glauben Sie Ihre Dienstpflicht erfüllen zu können?

**Hauswesen\***  
**Stäbe\***  
**Alarm, Beobachtung und Verbindung\***  
**Kriegsfeuerwehr\***  
**Technischer Dienst\***  
**Sanität\***  
**Obdachlosenhilfe\***  
**Transportdienst\***  
**ABC-Dienst\***  
**Verpflegung\***

\* ) Zutreffendes unterstreichen

Der/Die Unterzeichnete bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Grund eines Aufrufes in der Presse oder nach einer ZS-Veranstaltung bei der zuständigen Stelle zur Mitarbeit im Zivilschutz melden, ein Schreiben erhalten, in dem ihnen für ihr Interesse gedankt wird, ihnen weitere Orientierungen gegeben und sie über ihre Einteilung oder über den nächsten Ausbildungskurs unterrichtet werden. Es gehört auch in das Gebiet der Aufklärung, dass im Zivilschutz bereits ausgebildete oder erst eingeteilte Personen jährlich zu einem Rapport eingeladen werden, wo sie z.B. mit einem neuen Film über die weitere Entwicklung des Zivilschutzes in der Gemeinde, im Kanton, in der Schweiz und in der Welt orientiert werden. Es wäre im Sinne der Aufklärung und Weiterbildung eine gute Sache, wenn in den Gemeinden wenigstens den ZS-Kadern die Zeitschrift «Zivilschutz» laufend auf Kosten der Gemeinde zugestellt würde. Noch besser wäre es, wenn alle Kader Mitglied einer Sektion des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz würden und damit die im kleinen Jahresbeitrag von Fr. 4.— oder 5.— enthaltene Zeitschrift ohnehin bekämen.

Die Gemeinden selbst haben es in der Hand, dafür zu sorgen, dass sie einen guten, in Kriegs- und Katastrophenzeiten seiner Aufgabe ge-

wachsenen Zivilschutz besitzen. Es liegt an den Behörden, den besten Mann zum Ortschef zu gewinnen, ihn in seinem schweren Amt nach Kräften zu unterstützen und ihm seine Aufgabe durch eine umfassende Aufklärung zu erleichtern. Es liegt an den Gemeinden, immer wieder Presse, Radio und Fernsehen über das aktuelle Geschehen auf dem Gebiete des Zivilschutzes zu orientieren, zum Beispiel bei der Durchführung von Kursen, Übungen, Demonstrationen, Ausstellungen oder bei der Inbetriebnahme einer neuen Sanitätshilfsstelle, eines Kommandopostens oder anderer Einrichtungen des Zivilschutzes. Verbunden mit Materialausstellungen sollten solche Einrichtungen von Zeit zu Zeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um selbst zu sehen, wie modern der Zivilschutz ausgerüstet ist und wohin die dafür aufgewendeten Gelder gehen. In allen Gemeinden unseres Landes, wo die Behörden von Anfang an für diese Belange der Aufklärung Verständnis hatten, der Zivilschutzstelle und dem Ortschef die Initiative nicht beschnitten, steht es gut um den Zivilschutz.

Die finanziellen Kosten dieser Aufklärung halten sich in tragbaren Grenzen. Was es braucht ist Initia-

tive, guter Wille und die Bereitschaft zur Mitarbeit aller dem Zivilschutz verpflichteten Funktionäre und Behördemitglieder. Die Zivilschutzwache in Thun hat vor einem Jahr als zündendes eidgenössisches Beispiel gezeigt, was alles getan werden kann. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz und seine Sektionen wie auch das Bundesamt für Zivilschutz im EJPD sind mit ihren Mitteln gerne bereit, beratend und gestaltend mitzuwirken. Es ist auch die schöne Aufgabe der Zivilschutzstellen der Kantone, solche Initiativen nach besten Kräften zu unterstützen. Für den Erfolg ist entscheidend, dass solche Aktionen rechtzeitig geplant und vorbereitet und nicht in letzter Stunde aus dem Handgelenk geschüttelt werden. Die vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz in der Form einer handlichen Broschüre herausgegebenen Weisungen für die Durchführung von Zivilschutzwochen, bildet für alle Gemeinden eine auf allen Gebieten der Publizität viele Anregungen bietende Wegleitung. Wir verweisen auch auf den Bildbericht in dieser Nummer, der eingehend von der kürzlich in der Stadt St. Gallen durchgeführten ZS-Ausstellung berichtet.

## Wie steht es bei uns?



Unsere Armee ist gut organisiert und den heutigen Bedürfnissen entsprechend ausgerüstet. Unsere Verteidigungsmassnahmen im Rahmen der Armee geniessen unser Vertrauen. In der Zivilverteidigung weisen wir aber einen grossen Rückstand auf. Dieser Rückstand muss so rasch wie möglich aufgeholt werden, wenn wir uns nicht der Gefahr von riesigen Opfern und eines vorzeitigen Zusammenbruchs aussetzen wollen. Wir müssen im Zivilschutz heute und in Zukunft unsere Anstrengungen stark vermehren und zielbewusst arbeiten. Große materielle und personelle Mittel müssen in unseren Städten und grösseren Ortschaften bereitgestellt werden. Jedermann hat daher nach seinem Können und nach seinen Kräften eine Aufgabe zu übernehmen. **Wer nicht schon in ruhiger Zeit plant, organisiert und ausbildet, wird in Zeiten von Not und Gefahr nicht in der Lage sein, zu helfen und zu schützen!**

Vergessen wir nicht, dass der Zivilschutz die grosse und menschenfreundliche Aufgabe hat, nicht nur uns selbst zu schützen, sondern vor allem auch unseren Angehörigen, Nachbarn und allen Mitmenschen im Kriegs- und Katastrophenfall beizustehen.



Auch die Stadt Thun hat vor Jahresfrist eine sehr gute Aufklärungsschrift über den Zivilschutz in alle Haushalte verteilen lassen. Aus der 24 Seiten starken Schrift «Wir schützen uns und unsere Stadt» zeigen wir hier eine Seite.